

# **Satzung der Großen Kreisstadt Riesa über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung im Stadtteil Gröba**

## **- Vorkaufsrechtsatzung -**

### **LESEFASSUNG**

Gem. § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch -BauGB- i. d. F. d. Bek. vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zu. geä. durch Artikel 1 des G vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316) in jeweils geltender Fassung, § 4 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. d. Bek. vom 18. März 2003 SächsGVBl. S. 55 zul. geä. durch Artikel 1 des G vom 1. Juni 2006 (SächsGVBl. S. 151) in jeweils geltender Fassung hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Riesa in seiner Sitzung vom 11. Juli 2007 nachfolgende Satzung beschlossen.

#### § 1

##### Zu sichernde Planung

Die Stadt Riesa zieht im Ortsteil Gröba im Knotenpunktbereich der Strehlaer Straße (B 182) mit der Alleestraße städtebauliche Maßnahmen in Betracht. Zur planerischen Vorbereitung dieser Maßnahmen und zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung innerhalb des durch den § 2 bezeichneten Gebiets steht der Stadt ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB an bebauten und unbebauten Grundstücken zu.

#### § 2

##### Räumlicher Geltungsbereich

1. Das vom Vorkaufsrecht betroffene Gebiet wird durch die Strehlaer Straße begrenzt, liegt beidseitig der Alleestraße und umfasst von der Gemarkung Gröba die Grundstücke mit den Flurstücksnummern 72, 73, 74, 75, 75a und 76.
2. Das vom Vorkaufsrecht erfasste Gebiet ist im Lageplan (Anlage zur Satzung) dargestellt. Er ist Bestandteil dieser Satzung.

#### § 3

##### Rechtswirkungen des besonderen Vorkaufsrechts

Die Eigentümer der unter das Vorkaufsrecht nach dieser Satzung fallenden Grundstücke sind verpflichtet, der Stadt Riesa den Abschluss eines Kaufvertrages über ihr Grundstück unverzüglich anzuzeigen.

§ 4

Inkrafttreten des besonderen Vorkaufsrechts

	<b>Änderung</b>	<b>Beschluss Stadtrat</b>	<b>Bekanntmachung vom</b>	<b>In Kraft getreten am</b>
<i>Vorkaufsrechtsatzung</i>		11.07.2007	13.07.2007 in RIO Nr. 12/2007	13.07.2007

Riesa, 12.07.2007

Gerti Töpfer  
Oberbürgermeisterin